

KLEINRÄUMIGE DATEN

Ausgewählte Fragestellungen

23. Wissenschaftliches Kolloquium

gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft

20. und 21. November 2014 in Wiesbaden

Bedarf an kleinräumigen Daten aus Ressortsicht

Markus Sigismund

Geographiestudium in Bonn; 1996-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsinstitut empirica – Schwerpunkte Stadtentwicklung und Wohnungsmarkt. 2001-2008 im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Projektleiter für Wohnungsmarktbeobachtung, mangels regionalisierter Daten der amtlichen Statistik erste bundesweite Mieten- und Preisanalysen auf Basis von Internetanzeigen. Seit 2008 Referent im Referat „Prognosen, Statistik und Sondererhebungen“: bis 2013 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Bandbreite der Themen Verkehr, Bauen und Wohnen – Schwerpunkte u.a. Zensus, Mietenstatistik; seit neuem Zuschnitt im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur intensivere Widmung der Verkehrsstatistik und deren Kommunikation. Weiterhin Projektleiter der Mobilitätserhebungen, aktuell Vorbereitung von Erweiterungen - insbesondere kleinräumige Modellierung zentraler Verkehrskennwerte. Mitglied der RatSWD-Arbeitsgruppe „Regionaler Preisvergleich“.

Die Politik benötigt für zielgenaue Entscheidungen belastbare Daten. Viele Wirkungszusammenhänge können nur oder deutlich besser im Kontext räumlicher Beziehungen erklärt werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) benötigt kleinräumige Daten: Für die Bundesverkehrswegeplanung, die Lärmvorsorge, Erreichbarkeitsanalysen, zur Erstellung des Breitbandatlases und für Fragen der Raumordnung sind Analysen mit einem kleinräumigen Raumbezug notwendig.

Aber auch die Datenanforderungen auf europäischer Ebene fokussieren immer häufiger auf kleinräumige Bezüge. Ähnlich wie bei den Anforderungen auf Bundesebene richten sich diese nicht immer auf Daten zu konkreten Räumen, sondern auch auf kleinräumige Typisierungen, z.B. innerorts oder außerorts, städtisch oder ländlich geprägte Räume.

Welche räumliche Körnung erforderlich ist, kann sehr unterschiedlich sein: Bei der Planung eines Verkehrsknotens können Daten z.B. auf Ebene von Wohnquartieren ausreichend sein, bei bestimmten Fragen der Breitbandversorgung oder der Lärmbetroffenheit werden hingegen möglichst gebäudescharfe Daten benötigt.

Dem steht bisher ein Angebot der deutschen amtlichen Statistik mit den Grundeinheiten Gemeinde und Kreis gegenüber. Für diese Ebenen hat die amtliche Statistik die Informationshoheit, bietet einen transparenten Datenzugang und hat eine hohe Nutzerakzeptanz. Kurz: sie setzt die Standards. Im Hinblick auf die kleinräumigen Datenanforderungen ist das Angebot nicht ausreichend: Die Gemeindeebene ist nicht hinreichend kleinteilig und ist zudem siedlungsstrukturell sowie zeitlich nicht konsistent vergleichbar.

Das BMVI bzw. seine Auftragnehmer weichen daher immer häufiger auf das kleinräumige Datenangebot privater Anbieter aus. Dies erzeugt allerdings vor allem bei größeren Projekten aufgrund der heterogenen Quellen und unterschiedlichen kleinräumigen Gebietsabgrenzungen immer wieder Friktionen. Dennoch: die Informationshoheit für kleinräumige Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialdaten ist längst an die privaten Anbieter übergegangen.

Das BMVI hat nicht nur als unmittelbarer Nutzer, sondern auch mit seinen Erhebungen als Datenproduzent einen Bedarf an kleinräumigen amtlichen Daten und an einer standardisierten kleinräumigen Gebietssystematik. Z.B. im Rahmen der Erhebung *Mobilität in Deutschland 2016* – eine der größten Haushaltsbefragungen in Deutschland – sollen für das Stichproben- und Hochrechnungsdesign und in der Bereitstellung von Forschungsdatensätzen Daten mit kleinräumigen Bezügen aus der amtlichen Statistik verwendet werden. Nicht zuletzt aus Datenschutzgründen sind hier Kenntnisse zur kleinräumigen Bevölkerungsverteilung unabdingbar – z.B. bei der Bestimmung eines räumlichen Bezugsrahmens für die Georeferenzierung der Wege.

Für die Bereitstellung eines kleinräumigen Datenangebots in der amtlichen Statistik bedarf es einerseits der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus kann die Weiterentwicklung nur erfolgreich sein, wenn dies sowohl die entsprechende Unterstützung in den föderalen politischen Strukturen sowie in der internen Strategieausrichtung der amtlichen Statistik findet. Zwei Projekte – der Agrarsensus und die Georeferenzierung der Straßenverkehrsunfälle – sind hier methodische und strategische Vorreiter in der amtlichen Statistik. Sie zeigen eindrucksvoll, welche Fortschritte erzielbar sind, wenn alles ineinander greift. Sie profitieren davon, dass der Betriebssitz bzw. die Unfallstelle bereits explizit als Erhebungsmerkmale in den Statistikgesetzen enthalten sind.

Bei den Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines kleinräumigen Angebots der „normalen“ Statistiken - Adressen sind nur Hilfsmerkmale - wurden in den letzten Jahren ebenfalls bedeutende Fortschritte gemacht. Zu nennen sind insbesondere die EU-Richtlinie INSPIRE (2007/2/EG), die Durchführung des Zensus 2011 und vor allem die Novellierung des §10 Bundesstatistikgesetz (BStatG) zum 1.8.2013; seitdem dürfen geografische Gitterzellen in der Auflösung von 100 m x 100 m für die regionale Zuordnung der Erhebungsmerkmale genutzt werden.

Die Nutzer profitieren jedoch erst dann von den Fortschritten, wenn kleinräumige Ergebnisse des Zensus 2011 und anderer Statistiken zugänglich werden. Hier setzt das aktuelle Forschungsprojekt *Kleinräumiges Analyseraster für den Zensus* (KLAUSTER) des BMVI an. Es ist ein Meilenstein in der amtlichen Statistik: Im Rahmen des Projekts wertet das Statistische Bundesamt nicht nur erstmals den Zensus 2011 kleinräumig aus, sondern stellt überhaupt zum ersten Mal bundesweit kleinräumige soziodemografische Daten unterhalb der Gemeindeebene - auf der Ebene von Gitterzellen - zur Verfügung. Das BMVI wird diese Daten auch nutzen, um die Entwicklung einer geeigneten kleinräumigen Gebietssystematik zu überprüfen – z.B. in Form einer hierarchischen Aggregation.

Die Möglichkeiten einer Etablierung und einer Übertragung auch auf andere Statistiken – z.B. Haushaltsstatistiken – hängen jedoch von der Überwindung von Paradigmen und einigen Strukturen in der amtlichen Statistik ab. Dies muss gewollt sein - auf möglichst allen föderalen Ebenen sowie innerhalb der amtlichen Statistik. Für die notwendige Diskussion kann KLAUSTER einen Beitrag leisten.